

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Dittelstedt am 28.04.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Dittelstedt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 1022/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Männerchor Cäcilia 1880 Erfurt-Dittelstedt e. V. - Vereinsunterstützung**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Männerchor Cäcilia 1880 Erfurt-Dittelstedt e. V. zur Vorbereitung und Durchführung diverser Konzerte und Chorauftritte (u. a. Frühjahrs-, Jubiläums, Advents- und Weihnachtskonzerte), Honorare für externe Dirigenten und Sänger/innen, Mietaufwendungen für externe Konzerte, Vereinsveranstaltungen des Chores mit Chorausflug (u. a. Eintrittsgelder für Besichtigung Sehenswürdigkeit, Fahrtkosten, Speisen und Getränke), Anschaffung von Mobiliar und feuchtigkeitsgeschützten Umverpackungen zur Aufbewahrung für die Chorkleidung, Kosten für Werbematerial (Flyer, Plakate) sowie Büroaufwendungen (Druckerpatronen, Papier) finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 S. 1 EStG sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Verena Staufenbiel
Ortsteilbürgermeisterin

Lisa Preißler
Schriftführerin